



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela	05.11.2021
51	Schneckenburger StR'in Daniela Schneckenburger	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn Dr. Annette Frenzke-Kulbach		-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	24.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	25.11.2021	Empfehlung
Schulausschuss	01.12.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	02.12.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Sachstand zum und operative Umsetzung des „Aktionsplans zur Stärkung von Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund“

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt den Verfahrensvorschlag zur Verwendung der Fördermittel.
- 2) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt im Zuge der operativen Umsetzung des „Aktionsplans zur Stärkung von Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund“ die Einrichtung einer fachbereichsübergreifend agierenden Koordinierungsstelle, die organisatorisch dem Fachbereich (FB) Schule zugeordnet wird, bei gleichzeitiger Einrichtung der in der Vorlage genannten erforderlichen zusätzlichen 4,0 Planstellen (vollzeitverrechnet, vzv), zunächst befristet bis 12/2022.
- 3) Der Rat der Stadt Dortmund genehmigt gemäß § 83 GO NRW die in den finanziellen Auswirkungen dargestellten Mehraufwendungen i. H. v. 526.500,00 € sowie die Deckung dieser Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge i. H. v. 526.500 € des FB 40 für das Haushaltsjahr 2021.
- 4) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Mehraufwendungen i. H. v. 1.235.373,45 € und Mehrerträge i. H. v. 1.235.373,45 € aus den Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familien und Integration (MKFFI) und die Mehraufwendungen i. H. v. 147.825,00 € und Mehrerträge i. H. v. 147.825,00 € aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des FB 51 für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.
- 5) Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die finanziellen Auswirkungen der Verwendung der Fördermittel für das Jahr 2022 zur Kenntnis und beschließt die zusätzlichen

Aufwendungen und Erträge i. H. v. jeweils 5.075.753,00 € für den FB 40 in den endgültigen Haushaltsplan 2022 ff. aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen

Die in der Begründung beschriebenen Aufwanzuwächse und Herausforderungen verweisen auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer fachbereichsübergreifend agierenden Koordinierungsstelle (siehe auch Ratsvorlage zum Aktionsplan DS-21680-21), für die zusätzliche Personalressourcen durch Schaffung neuer befristeter Planstellen im Fachbereich Schule bereitgestellt werden.

Die Planstellen sollen im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 intern bzw. extern besetzt werden und bis zur endgültigen Abwicklung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ bzw. einer evtl. Verstetigung der Aufgaben über das Förderprogramm hinaus im Stellenplan mit einem KW-Vermerk ausgewiesen werden.

Aufgrund des ermittelten Personalbedarfs sind folgende vzw. Planstellen für nachfolgend aufgeführte Berufsgruppen einzurichten:

1,0 vzw. Planstelle für die Leitung der zentralen Koordinierungsstelle (E14 TVöD-V)

1,0 vzw. Planstelle für pädagogisches Personal

2,0 vzw. Planstellen für Verwaltungsaufgaben

Die Besetzung der Planstellen erfolgt möglichst noch in 2021.

Eine Kompensation mit anderen Stellen in den FBen 40/51 bzw. im Dezernat 4 ist nicht möglich. Innerhalb der Fachbereiche besteht keine Möglichkeit, diesen zusätzlichen Aufwand durch Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Planstellenbestandes abzudecken.

Bei diesen vier Planstellen handelt es sich um die Leitung der Koordinierungsstelle, einer Stelle für pädagogisches Personal sowie zwei Stellen für Verwaltungsaufgaben.

Die Planstelle der Leitung der zentralen Koordinierungsstelle soll über den geförderten Zeitraum hinaus dauerhaft implementiert werden, um die sensible Schnittstelle zwischen den FBen 40 und 51 strukturell und inhaltlich im Sinne der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung Dortmund weiterzuentwickeln. Nach abgeschlossener Evaluation Ende 2022 ist eine dauerhafte Einrichtung dieser Stelle anzustreben.

Die Einrichtung dieser vier zusätzlichen Planstellen wird durch die Overheadkosten für den im Förderprogramm enthaltenen Programmbaustein Extra-Geld (öffentliche Schulen) refinanziert.

Somit führt der zusätzliche Personalaufwand durch die Refinanzierung zu keiner Mehrbelastung des Haushaltes.

Sollte, wie bereits oben erwähnt, evaluiert werden, dass eine Verstetigung der Aufgaben über das Förderprogramm hinaus zwingend notwendig erscheint, so wird hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage fristgemäß eingebracht.

Die FBe 40 und 51 bringen zur zusätzlichen Unterstützung/Abwicklung je 1,5 vollzeitäquivalente Stellen aus dem vorhandenen Personalbestand mit ein.

Finanzielle Auswirkungen**Fachbereich 40****Personalaufwendungen**

Die zusätzlichen Planstellen sind im Haushaltsplan 2022 ff. nicht budgetiert. Die Besetzung verursacht im Fachbereich 40 die folgenden zusätzlichen Personalaufwände:

KSt	Sachkonto	Bezeichnung	2021	2022	2023 - 2025
400410	500200	Beschäftigtenentgelt	19.600 €	239.100 €	0 €
400096	500210	Sonderzuwendung	1.100 €	13.200 €	0 €
400410	501200	Beiträge Versorgungskasse	1.600 €	19.600 €	0 €
400410	502200	Sozialversicherungsbeiträge	4.200 €	51.100 €	0 €
		Summe	26.500 €	323.000 €	0 €

Nach Beschluss der Vorlage wird die überplanmäßige Bereitstellung der nicht erheblichen überplanmäßigen Mehraufwendungen in 2021 gem. § 83 GO NRW erfolgen.

Die Personalaufwendungen werden zu 100 % über Fördermittel refinanziert.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe für 2021 ff. über folgende zweckgebundene Mehrerträge:

Profit-Center	Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	2021	2022	2023 - 2025
40_0030202 - Betreuungs- und Förder- angebote	400302020051 - Aufholen nach Corona	413200	Zuwendungen vom Land	26.500 €	323.000 €	-

Die Prognose des gesamtstädtischen Personalaufwands ist Stand September 2021 positiv.

Im Zuge der endgültigen Haushaltsplanung 2022 ff. sind im Jahr 2022 die zusätzlichen Planstellen und die Mehrerträge zu budgetieren.

Sachaufwendungen für Technikeinsatz und Büroausstattung

Die Aufwendungen für die Büroausstattung von 4 Arbeitsplätzen betragen insgesamt 5.432 € (4 x 1.358 €). Die im Haushaltsjahr 2021 entstehenden Aufwendungen können aus dem Teilergebnisplan des Fachbereichs Schule finanziert werden.

KSt	Sachkonto	Bezeichnung	2021
400410	529970	Aufwand geringwertige Vermögensgegenstände (60 - 250 € netto)	1.252 €
400410	529980	Aufwand geringwertige Vermögensgegenstände (250,01 - 800 € netto)	3.448 €
400410	524800	Technisches IT-Material	732 €
		Summe	5.432 €

Die Kosten für die Ausstattung mit der notwendigen Technik werden aus dem Budget des Fachbereiches 10 finanziert und im Wege der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung (VILV) mit dem Fachbereich 40 verrechnet. Das Budget ist im Fachbereich 10 vorhanden.

Sachaufwendungen

Aus den Fördermitteln des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) (Baustein Extra-Geld) ergeben sich für den Bewilligungszeitraum 18.08.2021 bis 31.12.2022 für den Fachbereich 40 die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2021	2022
400302020051 - Aufholen nach Corona	529100	Sach- und Dienstleistungen Soziales	500.000 €	4.752.753 €

Den Aufwendungen stehen Fördermittel in gleicher Höhe gegenüber.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2021	2022
400302020051 - Aufholen nach Corona	413200	Zuwendungen vom Land	500.000 €	4.752.753 €

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen können gem. § 83 GO RNW durch die korrespondierenden zweckgebundenen Mehrerträge gedeckt werden.

Die oben dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen im Jahr 2022 sind zum endgültigen Haushaltsplan 2022 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

Die Mittel sind in 2021 vollständig vom FB 40 vereinnahmt worden. Die anteiligen Mittel für 2022 sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss abzugrenzen.

Fachbereich 51

Die Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) ist aktuell bis zum 31.12.2021 befristet. Ausgehend von einer Verlängerung des Förderprogramms bis zum 31.12.2022 ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen auf den Kostenträgern 510603015002 (Aufholen nach Corona - Säule 2) und 510603015003 (Aufholen nach Corona - Säule 3):

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Kostenträger	2021	2022
413300	Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510603015002	-864.761,42 €	-1.729.522,84 €
413300	Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510603015003	-370.612,03 €	-741.224,06 €
413300	Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510613012010	-147.825,00 €	-359.495,00 €
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	510603015002	864.761,42 €	1.729.522,84 €
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	510603015003	370.612,03 €	741.224,06 €
513700	Zuschüsse an private Unternehmen	510613012010	147.825,00 €	359.495,00 €
	Saldo		- €	- €

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2020/2021 ff. sowie im Haushaltsplanentwurf 2022 ff. nicht berücksichtigt und führt somit zu Mehrerträgen sowie Mehraufwendungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in der Teilergebnisrechnung des Jugendamtes.

Für die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.235.373,45 Euro für Säule 2 und 3 wurde bereits ein Antrag gemäß § 83 GO NRW gestellt. Sollte das Coronafolgenprogramm wie erwartet in 2022 fortgesetzt werden, wird für 2022 analog zu diesem Jahr verfahren.

Sämtliche Mehraufwendungen des FB 51 können durch Mehrerträge kompensiert werden. Die Vorlage führt daher zu keiner Verschlechterung der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund.

Die dargestellten Mehraufwendungen der FB 40 und 51 fallen unter die Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Den Aufwendungen stehen grundsätzlich Erträge in voller Höhe gegenüber, sodass sich hieraus keine Auswirkungen ergeben.

Klimarelevanz

Keine.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Christian Uhr
Stadtrat

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

In der Sitzung vom 23.9.2021 hat der Rat die Umsetzung eines „Aktionsplans für Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien“ beschlossen (DS Nr. 21680-21). Darin ist auch eine gemeinsame Nutzung der angekündigten Fördermittel von Bund und Ländern im Zuge des Programms „Aufholen nach Corona“ vorgesehen sowie der Aufbau der dafür entsprechend benötigten verwaltungsinternen Strukturen. „Damit die Fördermittel effizient und vollständig abgerufen werden können, ist es erforderlich, dass die Kommune fachbereichs-, dezernats- und akteur*innen übergreifende Strukturen für eine integrierte und bedarfsgerechte Antragstellung schafft, die die Einbindung möglichst vieler fachlicher Sichtweisen auf die Bedarfe einerseits und Fördermöglichkeiten andererseits sicher stellt.“ (DS-Nr. 21680-21). Dazu wurden weitere Einzelvorlagen zur Entscheidung angekündigt. Die vorliegende Vorlage gibt einen Sachstand zur bisherigen Umsetzung des Aktionsplans, einen Überblick zu den Fördermitteln und sowie einen Verfahrensvorschlag für deren Abwicklung.

1. Sachstand Aktionsplan

Für die operative Umsetzung des Aktionsplans zur Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund wurde frühzeitig eine ämterübergreifende Koordinierungsgruppe eingerichtet, deren Geschäftsführung im FB 40 liegt.

Die Koordinierungsgruppe tagt regelmäßig und gewährleistet einen Informationstransfer sowohl intern als auch aus dem eigenen Amt in den Aktionsplan.

Zur (Weiter-)Entwicklung und Bündelung innovativer Maßnahmen zur Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund wurde seitens der Koordinierungsgruppe eine digitale Datenbank mit aktuell 178 Einträgen (Stand 21.10.2021) eingerichtet und unter folgender Internetadresse: www.dortmund.de/aktionsplanteilhabebildung veröffentlicht.

Die Kategorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgte entlang der nachstehenden Handlungsfelder.

1. Frühe Hilfen / Familien stärken
2. Frühkindliche Bildung gestalten
3. Ganzheitliche Bildung in und um Schule stärken
4. Übergänge Schule–Arbeitswelt sicher gestalten
5. Kreativität und Kulturelle Bildung stärken
6. Sport, Bewegung und Freizeit fördern
7. Gesundheit und Psychosoziale Versorgung fördern und sicherstellen
8. Unterstützung wirtschaftlicher Absicherung / sozial prekäre Lage
9. Sozialer Zusammenhalt: Integration, Vielfalt und Gleichstellung
10. Beratung, Unterstützung, Begleitung und Freizeit für Kinder und Jugendliche

Zum Aufrufen einzelner Maßnahmen bietet die Internetseite verschiedene Filterfunktionen. Eine Suche kann demnach über Schlagwörter, das konkrete Handlungsfeld, Alters- und Zielgruppen sowie über den Stadtbezirk vorgenommen werden.

Darüber hinaus hat am 06.10.2021 eine digitale Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsplans stattgefunden. Zu dieser Informationsveranstaltung wurden alle Akteur*innen der Dortmunder Bildungslandschaft eingeladen, um den Akteur*innen in Dortmund einen Überblick über die verschiedenen

Fördermöglichkeiten, das konkrete Mittelvergabeverfahren, sowie die verschiedenen Möglichkeiten sich im Rahmen des Aktionsplans einzubringen, zu geben. Der Einladung wurde von zahlreichen Akteur*innen (ca. 250 Personen) gefolgt.

Die Power-Point Präsentation, das Antragsformular sowie eine Aufzeichnung der Informationsveranstaltung sind auf der Webseite: www.dortmund.de/aktionsplanteilhabebildung abrufbar, auf der generell alle Informationen zum Aktionsplan gebündelt dargestellt werden.

2. Übersicht über die Fördermittel „Aufholen nach Corona“ von Bund und Land

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stellen Bund und Land für Dortmund insgesamt ca. 9,7 Millionen Euro zur Verfügung. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 18.08.2021 bis 31.12.2022. Das Bundesprogramm gliedert sich in einen schulischen und einen außerschulischen Teil. Diese werden in verschiedenen Fördersträngen über das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) und über das Ministerium für Kinder, Familien, Frauen und Integration NRW (MKFFI) verteilt.

Die Stadt Dortmund erhält Fördermittel über das MKFFI/Landesjugendamt sowie als Schulträger über das MSB.

2.1 Mittel über das MSB

Die Mittel des MSB gliedern sich in vier Bausteine: „Extra-Geld“, „Extra-Personal“, „Extra-Zeit“ und „Extra-Blick“. Diese Bausteine sollen bei den vielfältigen pandemiebedingten Herausforderungen unterstützen.

Der Bescheid in Höhe von 6.112.955,00 € für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 liegt vor. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen „ExtraGeld“ für die öffentlichen Schulen (5.602.253,00 €) und Extra-Geld sowie Extra-Zeit für die Ersatzschulen (510.702,00 €).

2.1.1 Extra-Geld

Das Ziel ist es, Schulen möglichst unkompliziert, unmittelbar und im Interesse der Schüler*innen finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grund werden den Schulträgern und Ersatzschulträgern Schulbudgets und Schulträgerbudgets in einem unbürokratischen Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Bemessung der Fördermittelhöhe erfolgte auf Basis von Gesamtschülerzahlen/Amtliche Schuldaten vom 15.10.2020.

Die Auszahlung der Mittel in Form von Budgets als fachbezogene Pauschale an die Kommunen teilt sich wie folgt auf:

A) Schulbudget

Das Schulbudget umfasst mindestens 30% der Fördermittel und dient der direkten Bereitstellung an die Schulen. Die Dortmunder Schulen erhalten somit insgesamt 1,68 Mio. € (zwischen 15.000 € für kleine Grundschulen, bis zu 27.000 € für die größten weiterführenden Schulen und bis zu 73.000 € an den großen Berufskollegs).

Die Mittel finden zum Beispiel Verwendung:

- für den Besuch außerschulischer Lernorte;
- für Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken;

- für Anschaffung Fördermaterial und Lizenzen;
- für Kooperationen mit externen Partnern;
- für Förderung durch „Schüler helfen Schüler“.

Da aktuell noch keine Förderrichtlinie vom Land NRW vorliegt, stehen die konkreten Rahmenbedingungen für die Mittelverwendung noch nicht fest. Die Auszahlung der Mittel auf die Schulgirokonten erfolgt somit zunächst unter der Prämisse, dass eine Verwendung erst mit Bekanntgabe der Förderrichtlinien erfolgt.

B) Bildungsgutscheine

Weitere 30 % des Förderbudgets dienen der individuellen Förderung von Schüler*innen. Hier findet eine Unterstützung durch die Herausgabe von Bildungsgutscheinen statt. Die Hälfte der Mittel für Bildungsgutscheine wird auf Basis der Schülerzahlen direkt an die Schulen verteilt und die verbleibende Hälfte wird durch den Schulträger nach noch festzulegenden sachlichen Kriterien verteilt, zum Beispiel:

- für besondere Lernrückstände;
- bei übersteigender Nachfrage;
- oder nach sozialen Faktoren.

Eine Liste der zertifizierten externen Anbieter wird noch durch das Schulministerium bereitgestellt und bestimmt somit, welche Träger zur Einlösung von Bildungsgutscheinen berechtigt sind.

Weitere Ausführungsbestimmungen sind bisher nicht bekannt. Die Abwicklung der Bildungsgutscheine soll über die zentrale Koordinierungsstelle erfolgen und auf den Verfahren im Bereich der Umsetzung der Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) basieren. Dabei sollen nach Möglichkeit – in Anlehnung an das erfolgreich erprobte „Dortmunder Modell“ für die BuT-Lernförderung – auch Pool-Lösungen geschaffen werden, um Lernförderung direkt am Schulstandort zu ermöglichen.

C) Schulträgerbudget

Die verbleibenden 40% des Förderbudgets stehen als Schulträgerbudget den Kommunen zur Verfügung. Diese Gelder dienen zur Sicherung und Schaffung gegebenenfalls auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Hierzu gehören die fachliche Förderung in Kleingruppen, Angebote zur kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend und/oder Schülertransporte. Des Weiteren besteht die Möglichkeit mit dem Budget das Schulbudget oder die Bildungsgutscheine aufzustocken.

Das Schulträgerbudget soll gemeinsam mit den Mitteln des Jugendamts zur direkten Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans genutzt werden. Dafür ist eine breite Ausschreibung vorgesehen (siehe Punkt 3 „Verfahrensvorschlag“).

2.1.2 Extra-Personal

Für den Baustein „Extra-Personal“ werden insgesamt für NRW weitere 160 Millionen Euro bereitgestellt, mit dem Zweck den Schulen die Möglichkeit zu geben, Personal für die Dauer des Programms befristet einzustellen. Die Ausschreibungen werden im Portal WWW.VERENA.NRW.DE veröffentlicht. Eingestellt werden können: Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal; Personen mit

Lehramtsbefähigung sowie andere qualifizierte Bewerber*innen; Hochschulabsolvent*innen, Pensionär*innen; Studierende oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, wenn sie für den Schuldienst geeignet sind. Die Abwicklung des Programmbausteines findet unter der Federführung der Schulaufsicht (Schulamts für die Stadt Dortmund und Bezirksregierung Arnsberg) statt.

2.1.3 Extra-Zeit

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schüler*innen abzufedern, hat die Landesregierung am 09. März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ für „außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote“ gestartet. Nach Budgetaufstockung durch Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ stellt die Landesregierung bis zum Sommer 2022 nun 60 Millionen Euro für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der Baustein wird bereits seit Frühjahr 2020 durch den Fachbereich Schule, gemeinsam mit dem Jugendamt, den Schulen und den Trägern des Offenen Ganztags umgesetzt. Hierüber wurden bisher insgesamt 171 Ferienmaßnahmen in den Sommer-, Herbst- und Osterferien 2020 und 2021 an 154 Schulstandorten (mehrfache Umsetzung von Maßnahmen im Jahr pro Schulstandort inbegriffen) umgesetzt und 7.875 Kinder und Jugendliche (mehrmalige Teilnahme einiger Kinder inbegriffen) erreicht. Die Schulen und Träger werden dabei durch das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule sowie durch das Jugendamt fachlich und organisatorisch sowie bei der finanziellen Abwicklung unterstützt. Einen Gesamtüberblick über die Ferienmaßnahmen und ein Filmeindruck bietet die Webseite www.dortmund.de/ferido.de.

Der Fachbereich Schule wird auch weiterhin die Schulen, OGS-Träger und Jugendhilfeträger bei der Durchführung und Finanzierung von Ferienmaßnahmen unterstützen.

2.1.4 Extra-Blick

Mit dem Baustein „Extra-Blick“ werden die Schüler*innen in den Mittelpunkt gestellt. Es geht darum, den Blick zu schärfen für die individuellen Lernentwicklungen und Lernerfahrungen jedes einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Folgende Aspekte können dabei beachtet/betrachtet werden:

- Schule (wieder) als Lern- und Lebensraum wahrnehmen
- Lernstände ermitteln, mehr als ein punktuelles Testen von Fachwissen
- vertraute Strukturen nutzen
- Lernerfolg bemessen und bewerten
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen

Hierfür sind keine finanziellen Mittel vorgesehen, vielmehr stellt das MSB den Schulen zahlreiche Materialien und Informationen auf einer zentralen Webplattform zur Verfügung.

2.2 Mittel über das MKFFI und die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Viele Kinder konnten seit Beginn der Coronavirus-Pandemie nur unregelmäßig Angebote der (frühen) Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderärztinnen und -ärzte sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten berichten nicht nur von Entwicklungsverzögerungen sondern auch von Entwicklungsrückschritten und Verhaltensauffälligkeiten. Um solche Defizite aufzuarbeiten werden insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

gefördert. Insgesamt stehen für diesen Baustein in 2021 148.825 € zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass hier in 2022 359.495,00 € für die Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt werden.

Junge Menschen sind in der Pandemie sowohl in ihrer schulischen Bildung als auch emotionalen Entwicklung zu kurz gekommen. Auch Gelegenheiten zum sozialen Lernen etwa durch Projekte und Ausflüge sowie die sportlichen und kulturellen Bildungsangebote aber auch Kontakte innerhalb ihrer Peergroups wurden stark eingeschränkt oder sind teilweise komplett ausgefallen.

In diesem Zusammenhang soll mit den Mitteln des MKFFI in zwei Fördersäulen offensiv den Pandemiefolgen begegnet werden.

Die Jugendämter können insbesondere in folgenden Bereichen fördern:

- Angebote der Jugendsozialarbeit
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Plätze für junge Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr an Schulen und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus ist die Förderung in folgenden Bereichen möglich und notwendig:

- Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Charakter des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens
- Jugendfreizeitangebote
- Internationale Jugendbegegnungen
- Wochenend- und Ferienfreizeiten
- Nichtkommerzielle Jugendreisen

Insgesamt stehen für diese Bausteine in 2021 1.235.373,45 Mio. € zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass hier in 2022 ebenfalls 2.470.746,90 Mio. € für die Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Mittel können bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beantragt werden. Die Jugendverbände werden darüber hinaus in NRW extra gefördert und verwalten diese Mittel in eigener Regie.

3. Verfahrensvorschlag zur Verwendung der Fördermittel

Im Sinne einer gemeinsamen fachbereichs- und akteursübergreifenden Nutzung der Fördermittel wird eine fachbereichsübergreifend agierende zentrale Koordinierungsstelle zwischen Jugendamt und Fachbereich Schule im Regionalen Bildungsnetz eingerichtet (siehe auch 4.).

Die Mittel aus MSB und MKFFI werden entsprechend gemeinsam bewirtschaftet. Fachbereich 40 und 51 stimmen sich gemeinsam zur Verwendung der Mittel und Zuordnung zu den verschiedenen Förderlinien ab. Die Antragsteller werden entsprechend beraten.

Es erfolgt eine breite Information und öffentliche Ausschreibung der Mittel.

Die Antragstellung erfolgt durch den Antragsteller auf Basis eines schlanken Antragsformulars an die zentrale Koordinierungsstelle. Während der organisatorischen und fachlichen Entwicklungsphase wurden auch Fragen der vergaberechtlichen Einordnung und

die Umsetzung des Datenschutzes nach den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten der Stadt Dortmund geprüft. Bei der fachlichen Klärung der offenen Fragen steht die Koordinierungsstelle im Fachbereiche 40 in einem kooperativen Dialog mit den sachberührten Fachbereichen 30 und 1/DS.

Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Schulen/Schulfördervereine, Vereine und weitere Bildungspartner*innen. Eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern von Bildungs- und Beratungsangeboten ist grundsätzlich möglich.

Die Prüfung des Antrages und die Bewilligung erfolgt durch die Koordinierungsstelle.

Kriterien für die Bewilligung sind insbesondere

- Passung zu den Handlungsfeldern des Aktionsplans
- Eignung der Maßnahme zur Aufarbeitung der psycho-sozialen und fachlichen Lernrückstände und Aufholbedarfe (Formulierung des MSB)
- Bevorzugt berücksichtigt werden Maßnahmen, die explizit Kinder und Jugendliche mit Bildungsbenachteiligungen adressieren und dabei direkt den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen (anstelle von z.B. Fortbildungen, Overheadkosten...)

Anträge können sowohl für Jahresvorhaben als auch für Einzelmaßnahmen erfolgen. Primär berücksichtigt werden im Sinne einer Stärkung vorhandener Strukturen bereits vorhandene, erprobte Maßnahmen, die ausgebaut oder fortgesetzt werden sollen. Ergänzend können auch Maßnahmen, die neu beginnen, berücksichtigt werden.

Die Bewilligung erfolgt kriteriengestützt bis die Mittel verausgabt sind. Dabei wird ein Teil der Mittel für die gezielte Förderung von Projekten in besonders herausfordernden Sozialräumen reserviert. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Förderrichtlinien des MSB NRW und MKFFI NRW.

4. Einrichtung einer Koordinierungsstelle – Personeller Mehrbedarf

Für die operative Umsetzung des „Aktionsplans zur Stärkung von Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund“ und die Abwicklung der Fördermittel schlägt die Verwaltung gemäß der Ratsvorlage vom 23.09.2021 (DS Nr. 21680-21) die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden agierenden Koordinierungsstelle zwischen den Fachbereichen (FB) Schule (40) und Jugendamt (51) vor, die organisatorisch dem Fachbereich Schule zugeordnet wird.

Dafür werden insgesamt 4,0 vollzeitverrechneten (vzv.) Stellen benötigt, die folgende Aufgaben umfassen:

- Vergabeverfahren beschreiben und installieren (Beratung sicherstellen)
- Information an alle Beteiligten zusammenstellen und weitergeben (Fördermittel und Grundlagen müssen hierzu aufbereitet werden)
- fachliche Beratung sicherstellen, ggf. Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Trägern und Schulen konzipieren, Vernetzung und Transfer sicherstellen (z.B. Projekt „Lernen neu denken“)
- fachliche Beratung der Schulen bei der Verwendung des Schulbudgets
- Abstimmung mit anderen sachberührten Fachbereichen
- Kriterien für Zuschlagserteilung erarbeiten

- Entscheidungsgremium bestellen, Geschäftsführung der Steuergruppe
- Akquise (von zusätzlichen Förderungen, die wir für sinnvoll halten)
- Antragsbearbeitung & Bewilligungen
- Verwendungsnachweis führen
- Finanzmittelcontrolling
- Pflege der Datenbank
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kennzahlenbericht, Dokumentation
- Einrichtung und Abwicklung eines Verfahrens zur Vergabe der Bildungsgutscheine, inkl. Konzeptentwicklung und Abstimmung in Anlehnung an das Dortmunder Modell der BuT-Lernförderung

Aufgrund des Umfangs des Förderprogrammes werden demnach zwei Planstellen für Verwaltungsaufgaben, eine Planstelle für pädagogisches Personal sowie eine Planstelle für die Leitung der zentralen Koordinierungsstelle (vzv, E14 TVöD-V) benötigt.

Die Bewertungen der Planstellen für Verwaltungsaufgaben sowie pädagogisches Personal werden im Nachgang nach Abstimmung der konkreten Aufgabeninhalte festgelegt.

Wie in der Ratsvorlage vom 23.09.2021 dargestellt, ist zu prüfen, inwiefern die operative Umsetzung des Aktionsplans mit vorhandenem Personal abgedeckt werden kann.

Nach Prüfung durch die Verwaltung können paritätisch 1,5 vollzeitäquivalente Stellen des FB 40 und 1,5 vollzeitäquivalente Stellen des FB 51 in die Koordinierungsstelle unterstützend eingebracht werden.

Die restlichen 4,0 vzv. Planstellen werden durch die Overheadkosten für den im „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgeführten Programmbaustein Extra-Geld (öffentliche Schulen) zu 100 % refinanziert.

Bei diesen vier Planstellen handelt es sich um die Leitung der Koordinierungsstelle, einer Stelle für pädagogisches Personal sowie zwei Stellen für Verwaltungsaufgaben.

Die Planstelle der Leitung der zentralen Koordinierungsstelle soll über den geförderten Zeitraum hinaus dauerhaft implementiert werden, um die sensible Schnittstelle zwischen den FBen 40 und 51 strukturell und inhaltlich im Sinne der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung Dortmund weiterzuentwickeln. Nach abgeschlossener Evaluation Ende 2022 ist eine dauerhafte Einrichtung dieser Stelle anzustreben.

Eine Einstellung soll durch internes bzw. externes Personal erfolgen. Die Planstellen werden auf Grund der Befristung bis 12/2022 einen KW-Vermerk erhalten.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rats der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 I h i. V. m. § 41 I t GO NRW.